

2426/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2567/J der Abgeordneten Dr. Alexander Van der Bellen und Genossen vom 10. Juni 1997, betreffend die Postenbesetzung in der Österreichischen Nationalbank, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Im Bundesministerium für Finanzen ist meinen Informationen zufolge nichts über eine derartige Vereinbarung bekannt. Ich möchte noch anmerken, daß ich im fraglichen Zeitraum nicht die Funktion eines Bundesministers für Finanzen ausgeübt und auch sonst von einer solchen Vereinbarung keine Kenntnis habe.

Zu 8.:

Das Nationalbankgesetz regelt eindeutig die Bestellung der Funktionäre. Die Positionen der Direktoren sind darüber hinaus entsprechend den Bestimmungen im Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBl.Nr. 521/1982, auszuschreiben.

Zu 9. bis 10.:

Die freien Stellen im Direktorium der Österreichischen Nationalbank wurden entsprechend der geltenden Gesetzeslage nach objektiven Kriterien öffentlich ausgeschrieben. In der Zwischenzeit wurden mit Wirkung vom 15. Juli 1997 Herr Mag. Wolfgang Duchatczek, Frau Dr. Gertrude Tumpel Gugerell sowie Herr Erwin Tischler zu Mitgliedern des Direktoriums ernannt. Das bedeutet aber auch, daß ab diesem Zeitpunkt das Direktorium der

Österreichischen Nationalbank von bisher fünf Mitgliedern auf die im
§ 33 Abs. 1 Nationalbankgesetz 1984 festgelegte Mindestanzahl von vier Mitgliedern reduziert
ist.